

lichen Bedarf schnell zu befriedigen, wurden schon damals aus weniger wichtigen Dienststellen Kräfte für diese Kriegsarbeiten frei gemacht und dazu bestimmt, den ersten Ansturm aufzufangen. Dies ist auch vollständig gelungen, so daß schon nach wenigen Wochen einzelne Kräfte wieder abgezogen und in die vormaligen Dienststellen rückversetzt werden konnten. Für sie wurden zum Teil neue Kräfte aufgenommen, Pensionisten einberufen, zum größten Teil aber Beamte und Angestellte des Aktivstandes, die von weniger wichtigen Dienststellen abgezogen wurden, eingesetzt.

Die Kartenstellen in den Bezirken wurden so aufgestellt, daß die Leitung durch die Schulleiter jener Schule wahrgenommen wurde, in der sich die Kartenstelle befand. Als Mitarbeiter wurden die übrigen Lehrpersonen der Schule, und zwar ehrenamtlich, eingesetzt. Hiezu kamen noch pensionierte Lehrpersonen und Beamte, die sich ehrenamtlich stundenweise zur Verfügung stellten.

In der Folge stellte sich nun heraus, daß mit diesen Kräften allein das Auslangen nicht gefunden werden konnte. Es mußten daher den Kartenstellen auch hauptamtliche Beamte, Angestellte und wiedereinberufene Pensionisten zugewiesen werden, die teilweise von anderen weniger wichtigen Dienststellen abgezogen wurden. Darüber hinaus wurden für die Kartenstellen auch Aushilfskräfte aufgenommen.

Das Bestreben geht nun dahin, die nebenamtlich tätigen Lehrpersonen vom Dienste in den Kartenstellen zur Gänze frei zu machen und diese Dienststellen mit hauptamtlichen Kräften zu besetzen. Vor allem ist es notwendig, in erster Linie die Stellen des Leiters und des Leiterstellvertreters umzubesetzen. An dieser Aufgabe wurde seit Februar 1940 gearbeitet. Bis zum Ende der Berichtszeit wurden für diesen Zweck fast 200 Beamte und Angestellte aus den „Friedensdienststellen“ frei gemacht und mehr als 100 Junglehrerinnen eingestellt.

Das Hauptnährungsamt und das Hauptwirtschaftsamt wurden ursprünglich mit jenem Personal errichtet, das aus den Dienststellen entnommen wurde, aus denen diese neuen Ämter hervorgegangen sind, dem Marktamt und dem Wirtschaftsamt. Durch die immer mehr um sich greifende Tätigkeit dieser beiden Arbeitsgebiete wurde auch der Personalbedarf immer größer. Auch dieser Bedarf wurde teils durch Abziehung aus den Friedensdienststellen, teils durch Neuaufnahme gedeckt. Diesen beiden Ämtern fallen ständig neue Aufgaben zu, es ist daher mit weiteren Personalanforderungen zu rechnen.

## **R e c h n u n g s p r ü f u n g s a m t**

Durch die Erlassung des Ostmarkgesetzes vom 14. April 1939 trat auch für die Gemeindeverwaltung der Stadt Wien die Deutsche Gemeindeordnung (DGO.) vom 30. Jänner 1935 in Kraft. Hiedurch erhielten die reichsrechtlichen Vorschriften der DGO. über das örtliche und überörtliche Prüfwesen mit dem gleichen Stichtag Geltung. Die vorläufige Geschäftsordnung für die Verwaltung der Stadt Wien vom 1. Mai 1939 trug diesen Bestimmungen dadurch Rechnung, daß die bisherige örtliche Prüfstelle der Gemeindegebarung, das Kontrollamt der Stadt Wien, als Rechnungsprüfungsamt gestaltet und dem Reichsstatthalter unmittelbar unterstellt wurde (Ziffer V, Absatz 1 e). Mit der Leitung des Rechnungsprüfungsamtes wurde Gauamtsleiter Dr. Kurt Hanke betraut.

Das örtliche Prüfwesen hatte bei der Stadt Wien seit dem Jahre 1920 eine ähnliche Entwicklung genommen, wie sie für das Altreich durch das Preußische Gemeindefinanzgesetz und später durch die DGO. festgelegt wurde, soweit nicht Besonderheiten im Verwaltungsaufbau und bestimmte Anforderungen an den Prüfdienst Abweichungen zweckmäßig erscheinen ließen. Die Neugestaltung des Rechnungsprüfungsamtes erforderte daher keine Umstellung der Prüftätigkeit oder der Art ihrer Durchführung. Dagegen

nötigte die Umgestaltung des Verwaltungsaufbaues auf Grund der vorläufigen Geschäftsordnung vom 1. Mai 1939 und der vorläufigen Geschäftseinteilung der Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien vom Oktober 1939 zu einer Anpassung der Geschäftseinteilung innerhalb des Rechnungsprüfungsamtes an die Verwaltungsgliederung, soweit nicht die besonderen Erfordernisse des Prüfwesens und die noch nicht erfolgte Neugliederung des Rechnungswesens Abweichungen wegen der arbeitswirtschaftlichen Vorteile bedingten. Im Zuge dieser Angleichung erfolgte die Neugliederung des Rechnungsprüfungsamtes nach vier Abteilungen, die ihrerseits wieder in insgesamt 16 Prüfstellen geteilt sind. Der Abt. 1 obliegen die allgemeinen Angelegenheiten des Rechnungsprüfungsamtes und des Rechnungsprüfungswesens, die allgemeinen und besonderen Personalangelegenheiten des Amtes und die Überprüfung jener Ämter, die dem Reichsstatthalter unmittelbar unterstellt sind, der Abt. 2 kommt die Überprüfung der Hauptabteilungen I, VIII und IX und der Bezirksverwaltung, der Abt. 3 die Überprüfung der Hauptabteilungen II, III und IV einschließlich der gemischtwirtschaftlichen Betriebe und der Bauwirtschaftsprüfung, der Abt. 4 die Überprüfung der Hauptabteilungen V, VI und VII zu.

Dem Rechnungsprüfungsamt obliegt die laufende Rechnungs- und Gebarungsprüfung der Gemeindeverwaltung, ihrer Betriebe und Unternehmungen, ihrer Anstalten, Fonds und sonstigen Vermögensbestände in bezug auf Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit. Ferner kommt dem Rechnungsprüfungsamt, unbeschadet sonstiger gesetzlich vorgesehener Prüfungseinrichtungen, die Prüfung der Gebarung und Wirtschaftsführung jener Unternehmungen, Gesellschaften usw. zu, an denen die Gemeindeverwaltung in erheblicherem Maße beteiligt ist (gemischtwirtschaftliche Betriebe) oder bei denen sie sich Buch- und Betriebsprüfungen vorbehalten hat, sowie die Erstattung von Gutachten auf Grund von Sonderprüfungen, die sich aus dem Aufgabenkreis der Gemeindeverwaltung ergeben. Der Gesamtpersonalstand des Rechnungsprüfungsamtes betrug am 1. Jänner 1939 insgesamt 43 Beamte und Angestellte, von denen auf den Prüfdienst 39 Beamte und Angestellte entfielen. Es war klar, daß mit diesem geringen Stand an Prüfbeamten die Bewältigung des nunmehrigen Aufgabenkreises, wie er vor allem durch die Eingemeindung weiter Gebietsteile und ihrer Unternehmungen infolge der Schaffung Groß-Wiens und durch die zahlreichen Einweisungen von Anstalten und Wohlfahrtseinrichtungen auf Grund der Verfügung des Stillhaltekommissars für Vereine usw. entstand, eine ersprießliche Erfüllung der Prüfaufgaben auf die Dauer nicht mehr möglich war. Es wurde daher getrachtet, eine Erhöhung des Standes an Prüfbeamten zu erreichen. Wenn hiebei an insgesamt 60 Prüfbeamte gedacht wurde, so erscheint auch ein solcher Stand bei dem Umfang der Gemeindeverwaltung als äußerst gering und nur aus der gegenwärtigen Organisation des Verrechnungswesens und unter der Voraussetzung von durchweg geeigneten und ihrer Aufgabe gewachsenen Verwaltungsprüfern vertretbar. Es gelang bis 31. März 1940 einen Gesamtpersonalstand von 66 Beamten und Angestellten (einschließlich der Amtsleitung) zu erreichen, von denen 52 auf den Prüfdienst entfielen.

Die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes umfaßte während des überwiegenden Teiles des Verwaltungsjahres 1939 alle Gebiete, die ihm nach den einschlägigen Bestimmungen zukommen. Das Bestreben war, abgesehen von der rechnungsmäßigen und sachlichen Überprüfung der Gebarungen der gesamten Hoheitsverwaltung, ihrer Betriebe und Unternehmungen sowie der Prüfung der Jahresrechnung, vor allem darauf gerichtet, die Wirtschaftlichkeit der Ausgabegebarung zu verfolgen und entsprechende Anregungen in dieser Hinsicht zu geben. Eine Reihe von Zuschriften an die verschiedenen Verwaltungsstellen diente diesem Ziele. Die einzelnen Verwaltungsstellen brachten den Anregungen des Rechnungsprüfungsamtes durchweg Verständnis entgegen. Einen wesentlichen Teil der Tätigkeit beinhalteten ferner die vorgenommenen Kassenprüfungen sowie die Bestandsprüfungen. Im allgemeinen wurden sämtliche Kassenstellen zumindest einmal innerhalb

des Jahres einer eingehenden Prüfung unterzogen, die größeren, wenn es angezeigt erschien, auch mehrmals. Ebenso wurde bei den Bestandsprüfungen verfahren, bei denen, abgesehen von der Prüfung der Sachengebarungsverrechnung auch der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Beschaffung, der Vorratshaltung, der Sicherheit der Lagerung, der sparsamen Verwendung und den Vorkehrungen gegen Mißbräuche aller Art besondere Beachtung beigemessen wurde. Sowohl die Kassen- als auch die Bestandsprüfungen führten wiederholt zu Anregungen des Rechnungsprüfungsamtes, die sich insbesondere seit Beginn des Krieges mit den hiedurch bedingten Änderungen in den Personalverhältnissen auf die tunlichste Gebarungssicherheit erstreckten und von den verantwortlichen Stellen verständnisvoll behandelt wurden.

In ähnlicher Weise vollzog sich auch die Prüfung der gemischtwirtschaftlichen Betriebe, das sind jene privatwirtschaftlichen Unternehmungen, Gesellschaften, Aktiengesellschaften, Ges. m. b. H., an denen die Stadt Wien in erheblicherem Maße beteiligt ist. Bei einigen dieser Betriebe mit geringerer finanzieller Beteiligung der Stadt Wien beschränkte sich die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes auf Bilanzprüfungen.

Auch auf dem Gebiet der Organisationsprüfung dienten verschiedene Prüfhandlungen der Feststellung, ob die Verwaltungstätigkeit mit dem geringsten Aufwand an Zeit, Material und Arbeitskraft vollzogen wird und ob alle zweckmäßig erscheinenden Vorkehrungen getroffen sind, um Mißbräuche und Unzukömmlichkeiten möglichst ausschalten und zwangsläufig aufdecken zu können. Reorganisationen größeren Umfanges wurden dagegen nicht in Vorschlag gebracht, da die Neugestaltung der gesamten Verwaltung und der Aufbau der einzelnen Verwaltungsstellen noch nicht zu jenem Abschluß gelangte, der eine großzügige Anpassung der inneren Organisation rechtfertigen würde. Hiezu kamen auch die bereits aufgetretenen Schwierigkeiten in der Beschaffung neuzeitlicher Arbeitsgeräte. Die Anregung derartiger Maßnahmen wurde daher einem späteren Zeitpunkt überlassen.

Ein weiteres Arbeitsgebiet des Rechnungsprüfungsamtes bildete die Bauwirtschaftsprüfung, die außer der nachträglichen Überprüfung der Vergebungen und Schlußabrechnungen über größere bauliche Herstellungen und Neubauten auch die laufende Begehung derartiger Arbeiten zum Ziele hat, um sich an Ort und Stelle von der bedingungsmäßigen Ausführung zu überzeugen und rechtzeitig, also noch während der Arbeiten oder zumindest innerhalb der Haftpflicht der Unternehmer, auf vorgefundene Mängel hinweisen zu können. Diese Bauwirtschaftsprüfung, die in den Rechnungsprüfungsämtern des Altreiches nicht besteht, zeitigte auch im Verwaltungsjahr 1939 eine Reihe von Erfolgen und verhinderte wiederholt finanzielle Schädigungen der Stadt Wien.

Zu den angeführten Prüfarbeiten des Rechnungsprüfungsamtes kam noch die Vorname von Sonderprüfungen, die sich aus der Verwaltungstätigkeit ergaben. Sie erstreckten sich vor allem auf gutachtliche Stellungnahmen, auf Prüfungen der Vermögenslage und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemeindefremder Stellen, auf Gutachten über die Notwendigkeit von Beitragsleistungen oder von Erhöhungen bestehender Beitragsleistungen, Verpflegskosten usw. der Stadt Wien und ähnliches. Auch die Übernahme verschiedener Verwaltungseinrichtungen, Betriebe und Wohlfahrtsanstalten infolge der Schaffung Groß-Wiens und der Einweisungen durch den Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände erforderte eine Reihe von Begehungen, Einschauen und Überprüfungen dieser Stellen. Sie hatten einerseits eine Klarstellung der Vermögensverhältnisse und der bestehenden Organisation, anderseits eine möglichst reibungslose Eingliederung in die Gemeindeverwaltung und ihre Art der Betriebsführung zum Ziele. Hiezu kamen noch Anregungen auf eine den Bedürfnissen der Gemeindeverwaltung entsprechende Verwendung dieser zugewachsenen Einrichtungen, die naturgemäß aus ihrer Entstehung heraus nicht immer den Grundsätzen der öffentlichen Verwaltung Rechnung tragen.

Wenn im Vorstehenden nur ein kurzer Überblick über die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes gegeben wurde, so dürfte doch zur Genüge entnommen werden können, welche Anforderungen die Bewältigung dieser Aufgaben, die aus den übrigen Teilen des Verwaltungsberichtes mit hervorgehen, an die geringe Zahl des Prüfpersonals stellte. Die obenerwähnten Einziehungen zum aktiven Wehrdienst nötigten leider bereits zu einer weitgehenden Einschränkung der Prüfarbeiten.

Hievon und durch den Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Vereinfachung der Verwaltung vom 28. August 1939 und den Runderlaß des Reichsministers des Innern vom 30. August 1939 wurden vor allem jene Zweige betroffen, die ohne Gefährdung der Gebarungssicherheit zurückgestellt werden können, so vor allem die Prüfungen auf zweckmäßige Organisation und Wirtschaftlichkeit. Dagegen wurde mit dem Einsatz aller Kräfte versucht, die nach der obenangeführten Verordnung weiterhin durchzuführenden Kassenprüfungen und die zugehörigen Beleg- und Buchprüfungen durchgreifend vorzunehmen sowie jene Prüfhandlungen möglichst ungeschmälert zu halten, die zur Wahrung der Gebarungssicherheit und der finanziellen Interessen der Gemeindeverwaltung von Wichtigkeit erscheinen. Hiezu gehört vor allem die Durchführung von unvermuteten Bestandsprüfungen bei jenen Betrieben und Anstalten, in denen durch die Zwangsbewirtschaftung der Anreiz zu Verschleppungen und Mißbräuchen besonders gegeben ist und die Verfolgung der Preisentwicklung für die Beschaffung der notwendigen Bedarfsgüter. Ferner wurde getrachtet, die Bauwirtschaftsprüfung nach Möglichkeit aufrechtzuerhalten, da auch hier die erzielten finanziellen Erfolge eine Auflassung dieser Prüftätigkeit kaum vertretbar erscheinen ließen.

